

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

(Art. 11 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Clara Jelk*, P.O. Box 1084, Saxonwold 2132, Südafrika, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 5. April 2006 auf ihre Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 13. Dezember 2005 gegen die Zwischenverfügung der Eidgenössischen Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen folgendes Urteil gefällt hat:

1. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird abgewiesen.
2. Die Sache wird an die Eidgenössische Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen überwiesen, damit sie im Sinne von Erw. 3 verfähre.
3. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

Das begründete Urteil mitsamt den eingereichten Beilagen steht bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

2. Mai 2006

Eidgenössisches Versicherungsgericht
i.A. der Präsidentin

Der Kanzleidirektor: Stefan Studer

H 198/05